

1. Parafly-Club Schwaben e.V.

Mitglied im DHV, Vereinsregister Amtsgericht Stuttgart 915



Unsere Bedingungen für eine Vereinsmitgliedschaft sowie für die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen:

24/03/2024

1. Einwilligung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet auf „www. 1pcs.de“:

Ich willige ein, dass der Verein 1. Parafly-Club Schwaben e.V. folgende Daten zu meiner Person - Name, Tel.-Nr., Plz, Ort und eMail - **im internen Bereich** im Mitgliederverzeichnis, nur für Mitglieder zugänglich, auf der Internetseite des Vereins www.1pcs.de veröffentlichen darf.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Du kannst deine Einwilligung jederzeit unter pcs-schrift@1pcs.de widerrufen.

2. Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen:

Zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit erteile ich die Einwilligung, dass der Verein 1.PCS e.V. vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person, zum Beispiel in bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten etc., sowie auf den Internetseiten (www.1pcs.de), auf den Facebook-Seiten, in Flyern und in den verschiedenen Vereins-Telegram und -Whatsapp-Gruppen sowie Aushängen veröffentlichen darf.

Nach §22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach §23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie "Personen der Zeitgeschichte" bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Sofern ich als Fotograf Bilder oder Videos dem Verein überlasse, z.B. durch einen upload auf Speichermedien oder Speicherorte des Vereins, so verzichte ich für diese Bilder / Videos auf mein Urheberrecht und überlasse die Nutzung der Bilder / Videos dem Verein 1.PCS e.V.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft beim Vorstand unter pcs-schrift@1pcs.de widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos / Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren Fotos / Videos eingestellt werden.

Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/ -videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nur im Ausnahmefall dazu, dass das Bild / Video entfernt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass der 1.PCS e.V. ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich ist und dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem 1.PCS e.V.

3. Haftungsbeschränkung

Unser Sport, der Flugsport, ist eine sehr schöne Sportart, aber wie alle Sportarten, auch mit Risiken verbunden.

Der 1. Parafly-Club Schwaben e.V. (1.PCS), wie auch unser Dachverband der Deutsche Hängegleiterverband e.V. (DHV), unternehmen viel um diese Risiken zu minimieren. Trotz Alledem kann es aber auch einmal zu einem Unfall kommen.

Für den Fall, dass trotz aller Vorsicht einmal ein Unfall geschieht, hat der 1.PCS verschiedene Haftpflichtversicherungen über unseren Dachverband, den DHV, abgeschlossen. Welche Haftpflichtversicherungen dies sind und wie hoch die Deckungssummen sind könnt ihr dem jeweils aktuellen DHV-Magazin, unserer Verbandszeitschrift, zumeist auf den letzten Seiten abgedruckt, entnehmen.

Sowohl der Versicherungsumfang wie auch die Deckungssummen können sich von Zeit zu Zeit ändern. Auf der Homepage des DHV (www.dhv.de) findet ihr alle aktuellen Informationen hierzu.

Zusätzlich zu dem gesamten Versicherungspaket, das durch die Mitgliedschaft des 1.PCS im DHV abgeschlossen wird, hat der 1.PCS derzeit (2019) eine Schleppwinden-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Mio. €, die auch die Person im geschleppten Luftfahrzeug einschließt, abgeschlossen.

Der 1.PCS hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen.

Deshalb informiert Euch und prüft, ob die abgeschlossenen Versicherungen mit den jeweiligen Deckungssummen für Euch persönlich ausreichend sind.

Falls nicht, so kann Jeder im Rahmen seiner privaten Vorsorge, weitere Versicherungen, z.B. eine Unfallversicherung, abschließen. Unser Dachverband, der DHV, bietet seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit der HDI Global SE (vormals Gerling) verschiedene Gruppenversicherungsverträge an. Was an möglichen Zusatzversicherungen angeboten wird könnt ihr ebenfalls über die Homepage des DHV ersehen (<https://www.dhv.de/service/versicherung/>).

Die vom DHV angebotene „Haftpflichtversicherung für Gleitschirm und Hängegleiter“, bzw. deren „plus-Version“, ist für Luftsportgeräteführer, also für alle Piloten, eine Pflichtversicherung, die jeder Pilot selbst abschließen und nachweisen muss.

Deshalb sind folgende Bestätigungen erforderlich:

Ich bestätige, dass ich Inhaber einer für das jeweilige Fluggebiet erforderlichen und gültigen Fluglizenz bin, ausreichenden Versicherungsschutz - insbesondere eine Halterhaftpflichtversicherung - unterhalte und alle Flüge in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko unternehme. Weiterhin sind mein Fluggerät und meine Flugausrüstung mustergeprüft und nachgeprüft (gültiger Check).

Ich bestätige dass ich Mitglied im DHV bin.

Eine fliegerische Betreuung und Einweisung in die Fluggebiete erfolgt nicht. Soweit ein Mitglied des 1.PCS seine persönlichen Erfahrungen mit den Fluggebieten und der dortigen Wettersituation mitteilen sollte, geschieht dies aus reiner Gefälligkeit, unentgeltlich und ohne jegliche rechtliche Verpflichtung.

Die Verantwortung für Start, Wahl der Flugroute und Landung, trägt jeder für sich selbst.

Der 1. Parafly-Club Schwaben e.V., dessen Mitglieder und seine Organe, Mitarbeiter und Beauftragten (insbesondere Vorstandsmitglieder, Tourenorganisatoren, Ausbildungsleiter, Fluglehrer etc.) und die beim Schleppbetrieb tätigen Personen (insbesondere Windenfahrer, Startleiter, Seilrückholer, Absperrposten etc.) kümmern sich auf ehrenamtlicher Basis um den organisatorischen Rahmen. Sie haften für Schäden anlässlich ihrer Beteiligung an Vereinsaktivitäten, sei es am Boden oder in der Luft, Unfälle oder sonstige Nachteile, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gemäß den BGB-Vorschriften, sowie bei einfacher Fahrlässigkeit, wenn und soweit eine Versicherung für sie eintritt.

Diese Erklärung gilt, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Sie erstreckt sich auch auf solche Personen und Stellen, die aus einem Unfall selbstständig Ansprüche herleiten können.

1. Vorsitzender	Peyman Azimabadi	Eduard-Mörke-Straße 41	73266	Bissingen / Teck	pcs-1vorsitzender(..)1pcs.de
2. Vorsitzender	Michael Czarnetzki	Stettener Straße 196	73732	Esslingen	pcs-2vorsitzender(..)1pcs.de
Kassenführer	Lorenz Braun	Adolf-Kröner-Straße 19B	70184	Stuttgart	pcs-kasse(..)1pcs.de
Schriftführer	Markus Wanner	Graphitweg 5	70619	Stuttgart	pcs-schrift(..)1pcs.de